



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.2 Pflichtfachprüfungen

3.1.1.2.1 Pädagogische und psychologische Grundlagen

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2
Zeitpunkt	Nach zwei Semestern Unterricht (in der Regel am Ende des ersten MA-Studienjahrs)
Ablauf	<p>Prüfung in zwei Teilen</p> <p><u>Mündliche Prüfung</u></p> <p>Wahlweise ein von dem/der Studierenden im Verlauf des Unterrichtsjahrs gehaltenes Einzelreferat oder ein Kolloquium von zehn bis fünfzehn Minuten Dauer</p> <p><u>Schriftliche Prüfung im Klassenverband</u></p> <p>Aus drei Fallbeispielen mit Haupt- und Ergänzungsfragen wird eines gewählt und schriftlich beantwortet. Zusätzlich können optional einige Wissensfragen gestellt werden.</p> <p>Zugelassene Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten für die mündliche und die schriftliche Prüfung.</p>
Organisation	Dozierende, Sekretariat

V101017